

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betriebbaren Kraftfahrzeugen (E-Fuels-only-Gesetz)

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u. a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Beratungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessensvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein. Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R002184. Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.

Der ADAC bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betriebbaren Kraftfahrzeugen des Bundesministeriums der Finanzen und begrüßt die Bestrebung der Bundesregierung, die Umwelt- und Klimawirkung von Kraftstoffen bei der Besteuerung künftig stärker zu berücksichtigen. Nach Meinung des ADAC ist es zwingend notwendig, den Verbrennerbestand, der auf absehbare Zeit in Deutschland vorhanden sein wird, in die Klimaschutzbemühungen einzubeziehen.

### **Der ADAC nimmt wie folgt zu dem Referentenentwurf Stellung:**

Aus Verbrauchersicht sind vor allem die geplanten Anpassungen bei Kfz- und Einkommenssteuer relevant, während die Änderungen bei der Gewerbesteuer vor allem die Unternehmen adressieren. Positiv ist anzumerken, dass man die steuerlichen Regelungen, die aktuell für die Elektromobilität gelten, entsprechend modifizieren möchte, so dass kein steuerlicher Regelungs- sowie Umstellungsaufwand bei den Verbrauchern zu erwarten wäre.

Der Gesetzentwurf legt den Schwerpunkt auf klimaneutrale Fahrzeuge, deren Betrieb nach den verbindlichen Feststellungen der Verkehrsbehörden lediglich mit flüssigen oder gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs, die unter ausschließlicem Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt worden sind, möglich sein soll. Wann und ob diese Fahrzeuge in den Markt kommen, ist bislang unklar, es wird jedoch auf Seiten des Bundesfinanzministeriums (BMF) nicht vor 2030 mit signifikanten Zulassungszahlen für E-Fuels-only-Kraftfahrzeuge gerechnet. Dennoch kann eine steuerliche Förderung aus Sicht des ADAC früher als 2030 beginnen, um Anreize für ein entsprechendes Angebot im Laufe dieses Jahrzehnts zu schaffen. Dies setzt voraus, dass die rechtlichen Regelungen für die jeweiligen Kraftstoffe geschaffen werden und ein Angebot am Markt verfügbar ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf des BMF erfolgt im Vorgriff auf die unionsrechtliche Schaffung einer speziellen Fahrzeugkategorie, nämlich der E-Fuels-only-Kraftfahrzeuge. Wie im Nachgang zur Euro-7-Norm-Gesetzgebung diese neue Fahrzeugkategorie für lediglich mit klimaneutral hergestellten E-Fuels betriebbare Kraftfahrzeuge rechtlich aussehen wird, ist bislang unklar.

Mit Blick auf das noch nicht abgeschlossene europäische Rechtssetzungsverfahren für die Genehmigungsfähigkeit von E-Fuels-only-Kraftfahrzeugen, sollte die Anschlussfähigkeit einer nationalen Regelung an die europäischen Vorgaben gewährleistet werden. Hinsichtlich der Planungssicherheit der Industrie und auch zur angemessenen Einbeziehung der Verbraucher bedarf es aus Sicht des ADAC entsprechende verbindliche Zusagen für eine europäische Regelung. Nach Möglichkeit sollte die steuerliche Begünstigung schon vor 2030 greifen können, am besten unmittelbar ab dem Zeitpunkt, ab dem auf EU-Ebene die Definition von eFuels-only-Fahrzeugen in Kraft tritt.

Um die Klimaschutzziele im Verkehr zu erreichen und den Bestand entsprechend einzubeziehen, ist eine steuerliche Begünstigung von E-Fuels-only-Fahrzeugen ab 2030 nicht ausreichend. Hier sollte, neben der Förderung solcher Fahrzeuge, unmittelbar mit der steuerlichen Berücksichtigung von bereits verfügbaren Kraftstoffen begonnen werden, um den Markthochlauf anzukurbeln. Dazu wird die zusätzliche steuerliche Begünstigung klimafreundlicher Kraftstoffe, bspw. im Rahmen der Energiesteuer, notwendig sein, um Investitionsanreize und Planungssicherheit für den Markthochlauf zu schaffen. Dies erfolgt in dem Bewusstsein, dass biogene Kraftstoffe nicht als vollständig klimaneutral gelten können, jedoch als deutlich klimafreundlicher als fossile Kraftstoffe kategorisiert werden müssen. Dennoch sollten alle Kraftstoffe, die konform mit der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED) sind, als klimafreundliche Energieträger in die Bewertung einfließen. Eine abgestufte steuerliche Besserstellung wäre hier eine Lösung, die die tatsächliche Klimawirkung der jeweiligen Kraftstoffe im Gegensatz zu fossilen Kraftstoffen berücksichtigt, und zwar auch, um Beimischungen attraktiver zu gestalten. Vor diesem Hintergrund begrüßt der ADAC, dass sich die Bundesregierung weiterhin für eine zügige Umsetzung der europäischen Energiesteuerrichtlinie (ETD) einsetzen wird. Auch ohne die Revision der ETD wäre es bereits heute national möglich, die bestehenden Mindeststeuersätze für RED-konforme erneuerbare Kraftstoffe von 33 Cent/Liter (Diesel) und 35,9 Cent/Liter (Benzin) anzuwenden.

Allgemein ist zu betonen, dass aus Verbrauchersicht die Kriterien der Bezahlbarkeit und der Verfügbarkeit erfüllt sein müssen, um eine attraktive Alternative zu fossilen Antrieben darzustellen. Der politische Fokus sollte daher darauf liegen, dass die Rahmenbedingungen für die Ausweitung solcher Optionen verbessert und steuerliche Anreize geschaffen werden.

ADAC e.V.  
Büro Berlin  
Unter den Linden 38  
10117 Berlin  
E-Mail: buero-berlin@adac.de